

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Gutscheininhaber

1. Der Penzberger Citygutschein ist eine Aktion der Wirtschaftsförderung der Stadt Penzberg.
2. Bei dem Penzberger Citygutschein handelt es sich um einen Wertgutschein, der in einer Stückelung von 10,00 und 25,00 vertrieben wird und für Jedermann bei der Stadt Penzberg und gegebenenfalls bei weiteren Verkaufsstellen im Stadtgebiet Penzberg erhältlich ist.
3. Inhaber des Penzberger Citygutscheins können den Gutschein bei den teilnehmenden Akzeptanzstellen mit dem jeweiligen Nennwert zur Bezahlung von Waren oder Dienstleistungen wie Bargeld einsetzen. Eine Liste der jeweils teilnehmenden Akzeptanzstellen findet sich unter www.penzberger-citygutschein.de.
4. Der Gutschein kann ausschließlich in den jeweils an der Aktion teilnehmenden Akzeptanzstellen eingelöst werden. Von der Einlösung ausgeschlossene Waren und Dienstleistungen sind im Akzeptanzstellen-Verzeichnis vermerkt.
5. Der Gutschein ist nicht gültig für eventuell bestehende Online-Shops der Akzeptanzstellen.
6. Penzberger Citygutscheine sind übertragbar. Es können beliebig viele Citygutscheine eingelöst werden. Ein Gutschein kann nur über den vollen Gutscheinbetrag eingelöst werden. Eine (Teil-)Auszahlung des Gutscheinwertes durch die Verkaufs- und Akzeptanzstellen ist nicht möglich.
7. Für die Verwendung der Citygutscheine gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der betreffenden Akzeptanzstelle.
8. Penzberger Citygutscheine sind mit einer Gutscheinnummer und einem Hologramm versehen. Akzeptanzstellen erhalten Muster-Gutscheine und sind zur Prüfung der Echtheit verpflichtet. Für manipulierte oder gefälschte Gutscheine besteht keine Pflicht zur Annahme.
9. Bei Verlust oder Diebstahl wird der Gutschein nicht durch die Stadt Penzberg ersetzt.
10. Penzberger Citygutscheine sind bis zum Ablauf des dritten dem Kaufdatum folgenden Jahres gültig.
11. Für den Fall, dass das Gutscheinsystem aufgelöst wird und noch Gutscheine im Umlauf sind, hat der Gutscheininhaber das Recht, sich den Gutscheinwert noch gültiger Gutscheine von der Stadt Penzberg in bar auszahlen zu lassen.
12. Die Stadt Penzberg behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit ganz oder teilweise zu ändern, sofern dies dem billigen Ermessen der Stadt Penzberg entspricht und es für die Inhaber des Gutscheins zumutbar ist. Änderungen werden auf der Internetseite der Aktion www.penzberger-citygutschein.de veröffentlicht.